

Factsheet zum Langzeitpraktikum (LZP) der WMS Kanton Bern

Gültig ab 01.08.2019
 Zuständigkeit LZP Pia Ammann, Leiterin Geschäftsstelle WMS-Praktika, 031 330 20 11
 Silvia Schaller, Assistentin Geschäftsstelle WMS-Praktika, 031 330 20 12
 e-Mail wms.praktika@bwdbern.ch

Ausbildung an den Wirtschaftsmittelschulen (WMS) Kanton Bern (5 Schulen: WMB Bern, WMS Biel, WMS Thun, ESC la Neuveville, ceff Tramelan)

- EFZ Kauffrau/Kaufmann mit Berufsmaturität Wirtschaft (3+1)
- EFZ Kauffrau/Kaufmann Profil E (2+1 = ohne BM). Dieses Modell bietet einzig die ESC la Neuveville an.

Nach der 3- bzw. 2-jährigen Vollzeitausbildung an den WMS und 1 Jahr Langzeitpraktikum (ohne schulische Unterbrechung) kann den Lernenden das EFZ Kauffrau/Kaufmann abgegeben werden.

Ausbildungs- und Prüfungsbranchen im LZP

Folgende Branchen haben sich für das Ausbildungsmodell der WMS entschieden und übernehmen die Verantwortung für den betrieblichen Teil des Qualifikationsverfahrens:

- Dienstleistung und Administration (D&A)
- Öffentliche Verwaltung (ov-ap)
- Banken (entweder BEM von 18/19 Monaten: EFZ D&A nach 12 Monaten Praktikum, restliche 6/7 Monate mit bankenspezifischen Leistungszielen oder 12 Monate mit EFZ D&A)
- Internationale Speditionslogistik

Alle Praktikumsbetriebe, welche nicht den spezialisierten erwähnten Branchen zugeordnet werden können, schliessen unter D&A ab.

Ablauf LZP

Lernorte	Langzeitpraktikum 1 Jahr												
	1. Semester						2. Semester						
	08	09	10	11	12	01	02	03	04	05	06	07	
Praktikumsbetrieb (betriebliches leistungszielbezogenes Ausbildungsprogramm)		ALS 5					ALS 6						
		D&A (ÜK-KN) ov-ap (PE2)											
Branche: überbetrieblicher Kurs (ÜK) 6-8 einzelne Tage (gemäss Kursprogramm der Branche)		D&A ov-ap											
Qualifikationsverfahren Berufspraxis										QV BP			
Diplomübergabe durch Schulen													

- 1. Dauer Langzeitpraktikum** 12 Monate, Beschäftigungsgrad 100 %
(ab 01. August bis 31. Juli des darauffolgenden Jahres)
- 2. Rahmenvertrag** Das Praktikumsverhältnis wird mit zwei Verträgen geregelt:
Ein Rahmenvertrag zwischen dem Praktikumsbetrieb und der Geschäftsstelle als Vertreterin der Schulen und einem von den kantonalen Behörden zu genehmigenden Praktikumsvertrag (siehe Punkt 10 nachstehend). Der Rahmenvertrag wird einmalig abgeschlossen und berechtigt die Praktikumsfirma, ihre Praktikumsstellen kostenlos auf der Stellenplattform publizieren zu lassen. Der Rahmenvertrag regelt die Rahmenbedingungen der Ausbildung im Falle eines Vertragsabschlusses mit bernischen WMS-Lernenden für ein Langzeitpraktikum (= Ausbildungsbewilligung).
- 3. Suche Praktikumsstellen** In der Verantwortung der Lernenden. Die Geschäftsstelle steht beratend zur Seite.
- 4. Stellenplattform** Auf der Website der Geschäftsstelle ist eine Stellenplattform eingerichtet. Sie ist passwortgeschützt. Jeweils per 01.09. werden Stellenangebote für Praktika des darauffolgenden Jahres aufgeschaltet. Lernende sehen dort, welche Firmen Praktikumsstellen anbieten. Ein Zugang auf die Plattform zum Einsehen der ausgeschriebenen Stellen wird den Betrieben sowie den betroffenen Schüler/innen gewährleistet.
- 5. Stelleninserat publizieren** Praktikumsbetriebe, welche mit der Geschäftsstelle einen Rahmenvertrag abgeschlossen haben, können gratis auf der Stellenplattform mittels Link oder pdf-Datei auf ihr Stellenangebot aufmerksam machen. Die Geschäftsstelle bewirtschaftet die Plattform.
- 6. Lern- und Leistungs-dokumentation (LLD)** D&A: Die Dokumentation für Lernende und Praktikumsbetriebe müssen direkt und vor Beginn des ÜK bestellt werden: <http://www.hep-verlag.ch/efz>
ov-ap: Die LLD ist nur noch elektronisch erhältlich. Lernende erhalten durch die ÜK-Organisatorinnen den Zugriff auf die elektronische Plattform der Branche.
- 7. Überbetrieblicher Kurs (ÜK)** Diese finden nach Vorgabe der zuständigen Ausbildungs- und Prüfungsbranche statt (D&A 6 Präsenztage + 2 Tage angeleitete Selbstlernphasen, ov-ap 8 Tage).
Die Banken melden ihre BEM-Lernenden direkt im CYP an.

Die ÜK und die CYP-Module werden während dem LZP besucht.
- 8. Betriebliche Prüfung** Die betriebliche Prüfung setzt sich wie folgt zusammen:
 1. Zwei Arbeits- und Lernsituationen (ALS) finden während des Praktikums statt und werden vom Praktikumsbetrieb betreut und bewertet.
 2. Der erste Kompetenznachweis (KN) hat während des schulischen Unterrichts in IPT (Integrierte Praxisteile)

stattgefunden. Die zweite Prozesseinheit bzw. der zweite Kompetenznachweis erfolgt gemäss den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsbranche während des Praktikums und wird vom Unternehmen und/oder der ÜK-Leitung betreut und bewertet.

3. Die schriftliche Prüfung («Berufspraxis schriftlich») wird von der Branche (Organisation der Arbeitswelt OdA) durchgeführt und findet im Rahmen des ordentlichen Qualifikationsverfahrens am Ende des Praktikums statt.
4. Die mündliche Prüfung («Berufspraxis mündlich»), wird ebenfalls von der Branche (Organisation der Arbeitswelt OdA) durchgeführt und findet im Rahmen des ordentlichen Qualifikationsverfahrens gegen das Ende des Praktikums statt.

9. Anforderungen an Betriebe

Der Praktikumsbetrieb stellt eine geeignete kaufmännische Stelle zur Verfügung und gewährleistet die Betreuung und Begleitung des Lernenden. Für die Ausbilderinnen und Ausbilder ist der Berufsbildnerkurs (vorm. Lehrmeisterkurs) nicht obligatorisch, aber empfehlenswert.

Neue Firmen oder Berufsbildner/innen der Branche D&A besuchen den Kurs «Im Langzeitpraktikum ausbilden» der Geschäftsstelle WMS-Praktika oder der IGKG Bern.

Als Grundlage dient dem Betrieb die Lern- und Leistungsdokumentation (LLD) mit den Leistungszielen, die Vorgaben der kantonalen Behörden bzw. der Geschäftsstelle als Vertreterin der Schulen.

10. Praktikumsvertrag

Für den Vertragsabschluss ist das offizielle Dokument auszufüllen und zu unterzeichnen. Das Vertragsformular kann von unserer Website (www.wmsbern.ch) unter «Informationen für Praktikumsbetriebe» heruntergeladen werden. Bitte alle geforderten Angaben angeben inkl. AHV-Nr. und E-Mail-Adresse. Der Betrieb reicht das unterschriebene Vertragsformular (Unterschrift von Betrieb und Lernende/r) in 4-facher Ausführung an die Geschäftsstelle ein. Die Geschäftsstelle unterbreitet das allseitig unterschriebene Vertragsformular 4-fach der kantonalen Behörde (Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA) zur Genehmigung. Durch die Geschäftsstelle erhalten der Praktikumsbetrieb und die Lernenden je ein bewilligtes Original zurück. Die Anmeldung bei der Branche (ÜK-Organisation) erfolgt ebenfalls durch die Geschäftsstelle (ausser Banken mit BEM-Ausbildung).

11. Kosten

Die Restkosten (nach Abzug der Subventionen) für die überbetrieblichen Kurse (ÜK) wie auch die Lern- und Leistungsdokumentation (LLD) sind von den Unternehmen zu finanzieren. Es handelt sich um Kosten im Rahmen von rund CHF 1'500.00 pro Praktikantin bzw. Praktikant (Tarife variieren nach Branche und Kurskommission), welche von der Geschäftsstelle den Praktikumsbetrieben in Rechnung gestellt werden. In diesen Kosten sind auch die Aufwendungen für die Schlussprüfungen enthalten.

12. Löhne

Der Lohn der Lernenden während des Langzeitpraktikums ist frei auszuhandeln und im Praktikumsvertrag festzuhalten. Als Richtwert empfehlen wir Fr. 1700.--/Monat brutto. Dieser orientiert sich am Basispraktikumslohn des Kantons Bern für das 4. Lehrjahr = Modell 3+1 (www.fin.be.ch). Ob die Praktikumsfirmen für das Modell 2+1 den gleichen Ansatz anwenden, ist in deren Ermessen. Das Langzeitpraktikum unterscheidet sich bei beiden Modellen in Bezug auf Inhalt, Ziele und Dauer nicht.

13. Betreuung durch Praktikumsbetrieb

Der Praktikumsbetrieb vermittelt die grundlegenden Branchenkenntnisse auf der Basis der Lern- und Leistungsdokumentation (LLD) der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsbranche.

14. Zeugnis

Der Praktikumsbetrieb erstellt am Ende des Langzeitpraktikums ein Praktikumszeugnis (OR Art. 346a).

15. Kontakt und Aufsicht

Die Aufsicht über das Praxisjahr übernimmt die Geschäftsstelle.

16. Rechtliche Grundlagen

Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Kauf-
frau/Kaufmann mit EFZ vom 26.09.2011
Bildungsplan Kauffrau/Kaufmann EFZ vom 21.11.2014 für die
schulisch organisierte Grundbildung
Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität vom
24.06.2009

Wichtige Links

www.wmsbern.ch

www.igkg.ch (Deutsch: www.igkg-be.ch Französisch: www.cifc-jb.ch)

www.ov-ap.ch

<https://cyp.ch/smart-education/mittelschulabsolventen>